

09.033

## Botschaft

über den

### Nachtrag Ib zum Voranschlag 2009

vom 1. April 2009

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2009* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 1. April 2009

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:  
**Hans-Rudolf Merz**

Die Bundeskanzlerin:  
**Corina Casanova**

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditsbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Verpflichtungskredite	12
6 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte	12
7 Kreditübertragungen in Voranschlag der Eidgenossenschaft	12
8 Kreditübertragung Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	13
9 Haushaltsneutraler Kredittransfer	13
10 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	16
Entwurf Bundesbeschluss über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2009	17
Entwurf Bundesbeschluss über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2009	18
Zahlenteil mit Begründungen	19



## 1 Überblick und Kommentar

Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2009 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 27 *Kreditnachträgen* im Umfang von 144,3 Millionen. 12 der beantragten Kreditaufstockungen (38,6 Mio.) stehen im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen von diversen Bundesstellen.

Betragsmässig entfallen die Nachtragskredite zu 99 Prozent auf Aufwandkredite und zu 1 Prozent auf Investitionskredite (vgl. Tabelle Ziff. 2). Sie sind grossmehrheitlich finanzierungswirksam (144,2 Mio.). Beim verbleibenden Betrag (0,1 Mio.) handelt es sich um ein Begehren um Aufstockung von internen Leistungsverrechnungen. Bringt man von den finanzierungswirksamen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 38,3 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben von 0,2 Prozent, etwas weniger als im Durchschnitt der letzten sieben Jahre. Keiner der Nachtragskredite musste bevorschusst werden.

Mit den hier angebehrten nicht kompensierten Nachtragskrediten und den vom Bundesrat genehmigten finanzierungswirksamen Kreditübertragungen (12,8 Mio.) sowie den vom Parlament beschlossenen Mehrausgaben für die Stabilisierungsmassnahmen der Stufe 2 (710 Mio.; Nachtrag Ia/2009) ist der verbleibende Handlungsspielraum gemäss Schuldenbremse vollständig ausgeschöpft.

Die mit dieser Botschaft beantragten finanzierungswirksamen Kredite beziehen sich zum Grossteil (64 %) auf den Eigenbereich (Umstellung des Rechnungsjahres bei den Auslandvertretungen, Globalbudget ASTRA, Asylverfahren). Im Transferbereich fallen hauptsächlich die zusätzlichen Mittel für die Sozialhilfe im Asylbereich sowie die Zulagen zur Unterstützung der Milchwirtschaft ins Gewicht.

Die Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 finden Sie einen Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die

betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Mit dieser Botschaft wird ein neuer *Verpflichtungskredit* im Betrage von 2,2 Millionen beantragt (Ziffer 5).

Zudem unterbreiten wir Ihnen mit einem separaten Bundesbeschluss Aufstockungen innerhalb der Sonderrechnung des *Fonds für die Eisenbahngrossprojekte* um insgesamt 54,6 Millionen (Lötschberg-Basislinie, Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achse; Ziffer 6).

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie ferner über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 12,8 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2008 nicht voll beansprucht wurden (Ziffer 7), sowie über die Kreditübertragung im Umfang von 950 000 Franken zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (Ziffer 8).

Sodann informieren wir Sie über *haushaltneutrale Kredittransfers* im Betrag von 32,3 Millionen vom GS EJPD sowie vom fedpol zum GS VBS. Die Kredittransfers stehen im Zusammenhang mit der Überführung eines Teils des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) vom EJPD ins VBS (Ziffer 9).

### Hinweis

Die in dieser Botschaft unterbreiteten Nachtragskredite («Nachtrag Ib/2009») stehen nicht im Zusammenhang mit denjenigen der 2. Stufe von Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur («Nachtrag Ia/2009»). Letztere wurden dem Parlament in einer separaten Botschaft unterbreitet. In den Beträgen der vorliegenden Botschaft sind deshalb die entsprechenden Aufstockungen nicht enthalten.

## 2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

### Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag Ib/2009	Ø Nachträge I* 2002-2008
<b>Nachtragskredite</b>	<b>144,3</b>	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	144,3	n.a.
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	0,0	n.a.
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Ordentlicher Aufwand	142,5	n.a.
<i>Finanzierungswirksam</i>	142,4	n.a.
<i>Nicht finanzierungswirksam</i>	0,0	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	0,1	n.a.
<b>Investitionen</b>		
Ordentliche Investitionsausgaben	1,7	n.a.
<b>Finanzierungswirksame Nachtragskredite</b>	<b>144,2</b>	<b>193</b>
<b>Kompensationen</b>		
Finanzierungswirksame Kompensationen	38,3	82
<b>Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft</b>	<b>12,8</b>	<b>73</b>
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	12,8	73
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	-	n.a.
<b>Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen</b>		
Vor Abzug der Kompensationen	157,0	266
Nach Abzug der Kompensationen	118,7	184

\* Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/2007 von 7 037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV)

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

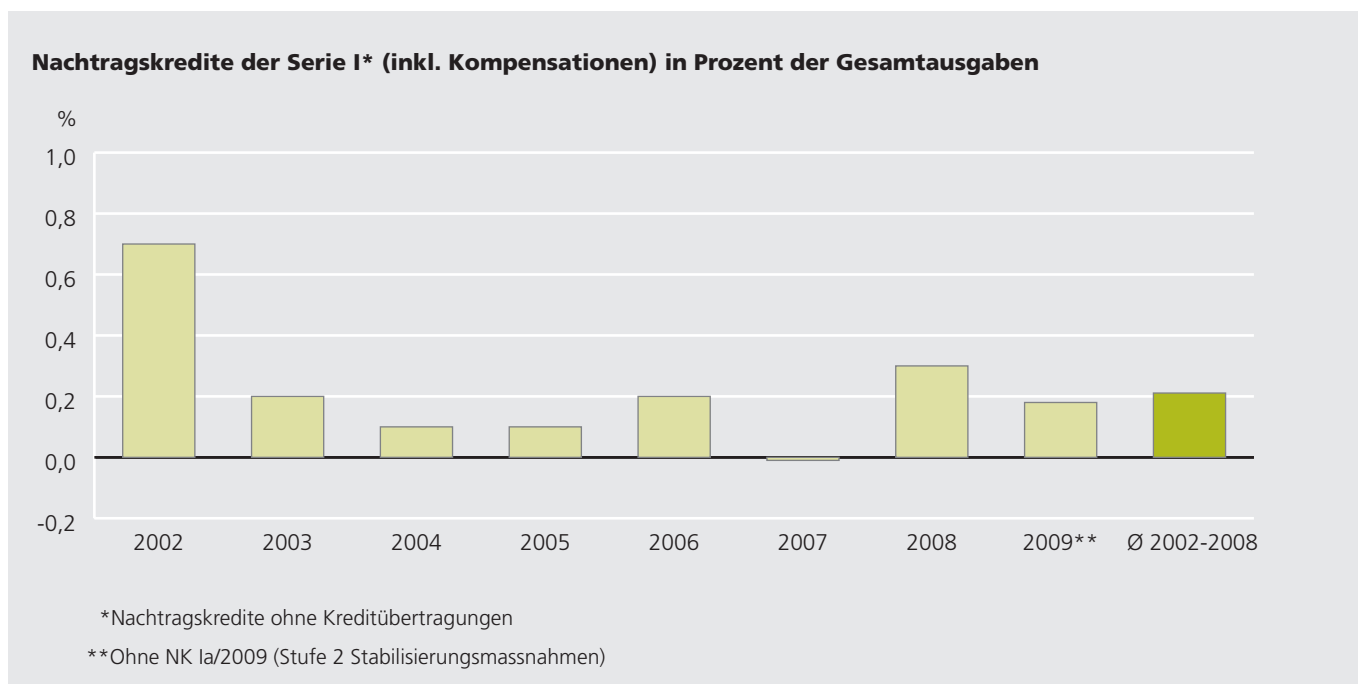
Die Nachtragskredite der ersten Tranche (ohne Stabilisierungsmassnahmen im Umfang von 710 Mio.) belaufen sich auf 144,3 Millionen. Sämtliche Nachtragskredite wurden im ordentlichen Nachtragsverfahren beantragt – *gewöhnliche sowie dringliche Bevorschussungen* konnten vermieden werden.

Mit Ausnahme einer Finanzposition (420/A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand», 200 000) wurden auf vom *Parlament gekürzten Krediten* keine Nachtragskredite anbegehrt. Es handelt sich bei dieser Ausnahme um ein Kreditbegehren im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandsvertretungen.

Die anbegehrten Kredite sind zu 99 Prozent (142,5 Mio.) Aufwandskredite, die fast ausschliesslich finanzierungswirksam sind. Zusammen mit den Investitionskrediten von 1,7 Millio-

nen bewirken sie zusätzliche Ausgaben von 144,2 Millionen. Der Unterschied zwischen dem Total der beantragten Kreditaufstockungen und den Mehrausgaben ist auf eine Aufstockung bei den bundesinternen Leistungsverrechnungen (0,1 Mio.) zurückzuführen.

Im Bundesbeschluss sind die Kreditnachträge für interne Leistungsverrechnungen nicht enthalten. Die in Artikel 1 erwähnten Voranschlagskredite umfassen ordentliche Aufwände (142 423 000 Fr.) sowie Investitionsausgaben (1 733 000 Fr.). In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben (144 156 000 Fr.) aufgeführt. Diese umfassen nur finanzierungswirksame Aufwände und Investitionsausgaben. Da keine nicht finanzierungswirksamen Aufwände beantragt wurden, entsprechen die Ausgaben der Summe von Aufwänden und Investitionsausgaben.



Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten oder durch Mehreinnahmen teilweise (38,3 Mio.) kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 105,8 Millionen, das entspricht 0,18 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und liegt leicht unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2002-2008: 0,2%; vgl. Grafik). Zusammen mit dem Nachtrag Ia/2009 belaufen sich die nicht kompensierten Mehrausgaben auf 1,4% der im Budget bewilligten Ausgaben.

Nach der Anpassung des Voranschlags 2009 aufgrund der revidierten Konjunkturdaten im Januar 2009 verblieb ein Handlungsspielraum gemäss Schuldenbremse von 743 Millionen (vgl. Ziff. 52 der Botschaft zum NK Ia/2009). Er reduziert sich durch die vom Parlament (BB vom 11. März 2009) im Rahmen des Nachtrags Ia/2009 beschlossenen Mehrausgaben auf 32 Millionen. In dieser Aktualisierung wurde eine Schätzkorrektur im Migrationsbereich von 84 Millionen berücksichtigt. Das EJPD

hat diesen Mehrbedarf nun auf 52 Millionen beziffert und mit einem Nachtragsbegehren beantragt. Zur Ermittlung des aktuellen Handlungsspielraums können die nicht kompensierten Nachtragskredite Ib/2009 von 106 Millionen deshalb mit der ursprünglichen Schätzkorrektur verrechnet werden. Berücksichtigt man ferner die beantragten Kreditübertragungen von 13 Millionen, ist der Handlungsspielraum gemäss Schuldenbremse vollständig ausgeschöpft. Nicht berücksichtigt in dieser Aktualisierung ist einerseits ein allfälliger weitergehender struktureller Einbruch gewisser Einnahmenpositionen (insbesondere der Verrechnungssteuer), der nicht durch einen höheren k-Faktor kompensiert würde. Andererseits kann erfahrungsgemäss auch mit Kreditresten gerechnet werden. Der Bundesrat wird angesichts der angespannten Haushaltslage beim Nachtrag II zum Voranschlag 2009 den Grundsätzen der Notwendigkeit und Dringlichkeit noch stärkere Bedeutung beimessen und nach Kompensationsmöglichkeiten suchen.

### 3 Übersicht der Nachtragskredite

In der nachstehenden Tabelle sind sämtliche Begehren überblicksartig aufgeführt.

DEP	VE	Budget-position	Bezeichnung	Betrag	davon fw	davon nf	davon LV	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
	201	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	13 880 000	13 880 000				41
	201	A2101.0145	Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland	2 900 000	2 900 000				41
	201	A2111.0181	Aktionen für die Exportförderung	80 000	80 000				41
	201	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	125 000			125 000		41
	201	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	14 900 000	14 900 000				41
	201	A2310.0283	Präsenz der Schweiz im Ausland	1 200 000	1 200 000				46
<b>EDA</b>				<b>33 085 000</b>	<b>32 960 000</b>		<b>125 000</b>		
	306	A2310.0319	Schweizerisches Filmarchiv	300 000	300 000				
	306	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	57 000	57 000			57 000	
	316	A2111.0102	Vollzugsmassnahmen	1 700 000	1 700 000				46
	325	A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	115 000	115 000				41
<b>EDI</b>				<b>2 172 000</b>	<b>2 172 000</b>			<b>57 000</b>	
	403	A2111.0261	Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren	343 000	343 000				41
	420	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	14 470 000	14 470 000				40
	420	A2111.0129	Empfangszentren: Betriebsausgaben	11 300 000	11 300 000				40
	420	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	200 000	200 000				41
	420	A2310.0165	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	915 000	915 000				40
	420	A2310.0166	Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	25 000 000	25 000 000				40
<b>EJPD</b>				<b>52 228 000</b>	<b>52 228 000</b>				
	525	A2111.0155	Friedensförderung	120 000	120 000				41
	525	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	1 000 000	1 000 000				41
<b>VBS</b>				<b>1 120 000</b>	<b>1 120 000</b>				
	601	A2310.0465	Angeschlossene Organisationen PUBLICA	8 500 000	8 500 000				44
	605	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	3 100 000	3 100 000				45
	605	A2115.0001	Beratungsaufwand	900 000	900 000				45
	620	A2111.0204	Zumiete	2 400 000	2 400 000				41
	620	A2111.0205	Immobilien-Betrieb	2 500 000	2 500 000				41
<b>EFD</b>				<b>17 400 000</b>	<b>17 400 000</b>				
	708	A2310.0146	Zulagen Milchwirtschaft	14 000 000	14 000 000			14 000 000	43
<b>EVD</b>				<b>14 000 000</b>	<b>14 000 000</b>			<b>14 000 000</b>	
	806	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 000 000	22 000 000			22 000 000	42
	806	A8300.0108	Niveauübergänge	1 676 000	1 676 000			1 676 000	46
	810	A2310.0123	Arbeitssicherheit, Waldberufe	600 000	600 000			600 000	
<b>UVEK</b>				<b>24 276 000</b>	<b>24 276 000</b>			<b>24 276 000</b>	
<b>Total Bund</b>				<b>144 281 000</b>	<b>144 156 000</b>		<b>125 000</b>	<b>38 333 000</b>	

Nachträge betr. Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandsvertretungen im Gesamtbetrag von 38 563 000 (vgl. Ziff. 41).



## 4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

### 40 Asylbereich: 51,7 Millionen

Für das Jahr 2009 rechnet das Bundesamt für Migration (BFM) mit 15 000 Asylgesuchen. Da dem Voranschlag 2009 die Annahme von 10 000 Asylgesuchen zugrunde lag, reichen die eingestellten Mittel für den *Verwaltungsaufwand und die Sozialhilfe der Kantone*, für die *Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge des BFM*, für die *Betriebsausgaben der Empfangs- und Verfahrenszentren* sowie für den *Verfahrensaufwand* nicht aus. Das BFM kann die Mehrkosten von insgesamt 51,7 Millionen angesichts der fehlenden Steuerbarkeit dieser Entwicklung weder ganz noch teilweise kompensieren.

- **Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone (25,0 Mio.)**

Seit Inkrafttreten der letzten Asylgesetzrevision am 1. Januar 2008 war der finanzielle Beitrag des Bundes an die Kosten der Kantone für die Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen auf 10 000 Asylgesuche pro Jahr ausgerichtet. Die früher ausbezahlten rund 18 Millionen pro Jahr zur Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur wurden per Ende 2007 gestrichen. Der Bund hatte den Kantonen zugesichert, den 12 000 Gesuchen übersteigenden Zuwachs während 6 Monaten in Bundesstrukturen unterzubringen (Konzept «Besondere Lage»). Im Jahr 2008 wurden über 16 600 neue Asylgesuche gestellt. Mangels Unterkünften beziehungsweise der Umsetzbarkeit des Konzepts «Besondere Lage» hat der Bundesrat beschlossen, den Kantonen die durch den Anstieg der Asylgesuche entstehenden Zusatzkosten im Betreuungsbereich rückwirkend ab 1. Juli 2008 abzugelten. Die zusätzliche Abgeltung erfolgt in Form einer Erhöhung der Globalpauschale für die Sozialhilfekosten sowie in Form eines Sockelbeitrages für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur.

- **Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (14,5 Mio. inkl. Arbeitgeberbeiträge und Lohnmassnahmen 2009)**

Angesichts der Zunahme der Asylgesuche reichen die im Personalbereich eingestellten Mittel nicht aus. Dies betrifft auch die Mittel für die Abgeltung der im Auftragsverhältnis und im Stundenlohn arbeitenden Dolmetscher, Protokollführer und Anhörer, welche die Asylanhörungen durchführen. Wenn die Asylgesuche nicht umgehend bearbeitet und die Pendenzen nicht abgebaut werden können, entstehen Folgekosten in zweistelliger Millionenhöhe für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Zudem wurde bei den Einbürgerungen 2008 ein Höchststand von fast 35 000 neuen Einbürgerungsgesuchen verzeichnet (rund 5 000 mehr als im Vorjahr bzw. als budgetiert). Mit der Zunahme der Gesuchseingänge werden Pendenzen im Umfang von jährlich 8 000 Gesuchen generiert. Hohe Pendenzen führen erfahrungsgemäss zu vermehrten Anfragen und Interventionen sowohl von Seiten der Gesuchsteller als auch von deren Interessenvertretern, was entsprechend Aufwand

verursacht. Für die Bewältigung der steigenden Asylgesuche entsteht ein personellen Mehrbedarf von 20 Stellen bzw. 3,1 Millionen, für die Durchführung der Anhörungen bei neu 15 000 Asylgesuchen von 10,7 Millionen und für die Bewältigung der steigenden Einbürgerungsgesuche von 5 Stellen bzw. 0,7 Millionen.

- **Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben (11,3 Mio.)**

Aufgrund des grossen Zustroms von asylsuchenden Personen in die Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) und der dadurch höheren Belegung, ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 11,3 Millionen. Dies betrifft unter anderem die Verpflegung, die Transportkosten und die allgemeinen Ausgaben für den täglichen Gebrauch. Da sich mehr Personen in den EVZ und in umliegenden Notschlafstellen aufhalten, musste auch das Sicherheitsdispositiv weiter hochgefahren und die Betreuung verstärkt werden, um Spannungen zwischen Asylsuchenden verschiedener Herkunftsstaaten und Ethnien zu verhindern. Bei den Ausgaben handelt es sich um vertraglich geregelte Verpflichtungen, die das BFM mit Dritten eingeht. Ohne zusätzliche Mittel müssten die Aufenthaltsdauer und die durchschnittliche Belegung in den EVZ wieder gesenkt werden. Damit könnte aber der gesetzliche Auftrag, so viele Asylverfahren wie möglich in den EVZ zu erledigen, nicht mehr erfüllt werden. Dies würde in der Folge zu einem längeren Asylverfahren und somit zu höheren Kosten im Bereich der Sozialhilfe Asylsuchende führen.

- **Verfahrensaufwand (0,9 Mio.)**

Für die Abgeltung der Mitwirkung der Hilfswerksvertretungen bei den Anhörungen von Asylsuchenden wird aufgrund der erhöhten Anzahl von Asylgesuchen ebenfalls ein Nachtragskredit notwendig. Gestützt auf Artikel 80 Absatz 2 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen werden die zugelassenen Hilfswerke für die Mitwirkung bei der Anhörung der Asylsuchenden zu ihren Asylgründen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt. Diese Pauschale wird mit dem gleichen Index wie beim Bundespersonal der Teuerung angepasst. Für 2009 sind 12 000 Anhörungen durchzuführen (d.h. 3 000 mehr als ursprünglich geplant), was einen zusätzlichen Mittelbedarf von 915 000 Franken zur Folge hat.

### 41 Umstellung Rechnungsjahr Auslandvertretungen: 38,6 Millionen

Die Buchhaltungen der Auslandvertretungen werden quartalsweise abgeschlossen, konsolidiert und fliessen mit drei Monaten Verzögerung in die Staatsrechnung. Dadurch ergibt sich systembedingt ein vorgeschobenes Rechnungsjahr im Ausland, das vom 1. Oktober bis 30. September dauert. Dies widerspricht dem Grundsatz der Jährlichkeit (Art. 19, Abs. 2, Buchst. c FHV). Das EDA verfügt diesbezüglich über eine Ausnahmegewilligung der EFV, mit der Auflage, eine Angleichung von Rechnungs- und Kalenderjahr zu prüfen. Bundesstellen, für die das EDA im Aussennetz teilweise substantielle Ausgaben und/oder Einnahmen

tätigt (Staatssekretariat für Bildung und Forschung, fedpol, BFM, Verteidigung und BBL), haben zudem verstärkt den Wunsch nach aktuelleren Daten geäussert. Heute erhalten diese die Abrechnungen mit einer Verzögerung von sechs Monaten.

Neue technische Möglichkeiten haben das EDA dazu bewogen, ein Projekt für die Einführung einer Online-Lösung zu starten, welche folgende wesentlichen organisatorischen Verbesserungen ermöglicht:

- Das Rechnungsjahr der Auslandvertretungen kann an das Kalenderjahr angepasst werden.
- Die heutigen Quartalsabschlüsse werden durch Monatsabschlüsse ersetzt.
- Das EDA und sämtliche anderen betroffenen Bundesstellen verfügen monatlich über aktuelle Daten zu den Aufwendungen und Erträgen im Ausland.

Aus der im Sommer 2009 geplanten Einführung von FINEDA Online resultiert, dass das Rechnungsjahr 2009 der Auslandvertretungen (1. Oktober 2008 bis 31. Dezember 2009) ausnahmsweise 15 Monate umfassen wird. Zur Finanzierung der Auslagen in den Monaten Oktober bis Dezember 2009 benötigt das EDA geschätzte zusätzliche, im Voranschlag 2009 noch nicht berücksichtigte Mittel in der Höhe von 31,9 Millionen. Die übrigen Departemente, für die das EDA im Ausland Auslagen tätigt und diese jeweils quartalsweise in Rechnung stellt (EDI, EJPD, VBS und EFD), benötigen gesamthaft zusätzlich 6,7 Millionen. Durch technisch bedingte Schwierigkeiten hat sich das Projekt FINEDA Online gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan verzögert, weshalb die Phase Implementierung erst am 30. April 2008 freigegeben werden konnte. Dieser späte Entscheid zugunsten einer Weiterführung dieses technisch komplexen Projekts hat dazu geführt, dass die einmaligen Mehraufwendungen nicht mehr im regulären Budgetprozess zum Voranschlag 2009 berücksichtigt wurden. Könnte FINEDA Online erst 2010 produktiv gesetzt werden, ergäben sich Mehrkosten von über 200 000 Franken ergeben, die im Projektbudget nicht vorhanden sind.

#### 42 Globalbudget ASTRA: 22,0 Millionen

Der angebehrte Nachtragskredit in Höhe von insgesamt 22,0 Millionen hat buchungstechnische Gründe: Entgegen den Annahmen bei der Budgetierung müssen Ausgaben des ASTRA im Umfang von 22,0 Millionen statt in der Investitionsrechnung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Positionen:

- Informatikinfrastruktur der Verkehrsmanagementzentrale (6 Mio.),
- Informatikausgaben im Zusammenhang mit MISTRA (Management Informationssystem Strasse; 10 Mio.),

- Objektbezogene Forschung und Drittleistungen (6 Mio.).

Da es sich um eine reine Verschiebung von Mitteln zwischen zwei Krediten handelt, ist der Nachtrag haushaltsneutral: Die Aufstockung des Kredits «Funktionsaufwand (Globalbudget)» wird im Kredit «Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)» vollständig kompensiert

#### 43 Zulagen Milchwirtschaft: 14,0 Millionen

Der seit Monaten weltweit sinkende Produzentenpreis für Milch, die Wechselkursentwicklung sowie der Konsumrückgang infolge der schwierigen Wirtschaftslage beeinträchtigen insbesondere die Exportmöglichkeiten für Schweizer Käse. Dadurch sahen sich die Milchverarbeiter gezwungen, vermehrt Milchpulver und Butter zu produzieren. Diese nur zu Tiefstpreisen verkäuflichen Produkte lagern nun bei den Herstellerfirmen und bewirken einen andauernden Druck auf den Milchpreis, weil gleichzeitig die Milchanlieferungen hoch sind und die Verkäufe stagnieren. Dies, obschon die Produzentenpreise für Industriemilch auf den 1. Januar 2009 bereits um 9 oder mehr Rappen pro Kilo gesunken sind.

Gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz kann sich der Bund bei ausserordentlichen Marktentwicklungen an den Kosten befristeter Massnahmen zur Marktentlastung beteiligen. Voraussetzung dafür ist, dass die interessierten Organisationen ihrerseits angemessene Leistungen erbringen. Vertreter der Dachorganisationen der Land- und Milchwirtschaft und des Bundes haben sich auf ein Bündel von Massnahmen geeinigt, welche die Branche ihrerseits zur Bewältigung der schwierigen Marktlage ergreifen wird. Im Gegenzug hat das BLW zugestimmt, aus dem für den Bund nicht rechnerisch wirksamen Butterimportfonds der Branchenorganisation (BOButter) 14,0 Millionen zur Unterstützung von Rahmenexporten und zur Förderung des Butterabsatzes zur Verwendung in Gewerbe und Industrie frei zu geben.

Bei der Budgetierung der Zulagen Milchwirtschaft war vorgesehen, dass die Zahlungen des Bundes für verkäste Milch und für die Fütterung ohne Silage um Finanzierungen aus dem Butterimportfonds der BOButter ergänzt werden. Da diese Mittel nun für die genannten Marktentlastungsmassnahmen gebraucht werden, könnten die im Landwirtschaftsgesetz im Grundsatz fixierten Ansätze für die Milchzulagen nicht vollumfänglich erreicht werden. Dies wäre angesichts der schwierigen Marktlage jedoch schwer vertretbar, weshalb ein Nachtragskredit für Zulagen Milchwirtschaft beantragt wird. Die Finanzierung bzw. vollständige Kompensation wird durch entsprechende nicht budgetierte Einnahmen von 14,0 Millionen beim BLW auf der Finanzposition «Rückerstattung Käseunion in Liquidation» erfolgen (Belastung des Depotkontos). Trotzdem kann sichergestellt werden, dass noch genügend Mittel vorhanden sind, um die Liquidation der Schweizerischen Käseunion AG ordnungsgemäss zu vollziehen.

#### 44 **Angeschlossene Organisationen PUBLICA: 8,5 Millionen**

Für die Begleichung der Fehlbetragsschuld der der PUBLICA angeschlossenen Organisationen wird ein Nachtragskredit von 8,5 Millionen beantragt. Artikel 20 Absatz 2 PUBLICA-Gesetz verlangt, dass diese Fehlbetragsschulden innert einer mit PUBLICA vertraglich festzulegenden Frist abzutragen sind, längstens jedoch innert 8 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes.

Verschiedene angeschlossene Organisationen haben ihren eingefrorenen Fehlbetrag bereits vollständig beglichen. Der noch nicht amortisierte Fehlbetrag der angeschlossenen Organisationen belief sich am 31. Januar 2009 auf rund 10,4 Millionen. Die Härtefallklausel in Artikel 19 Absatz 3 des PUBLICA-Gesetzes ermöglicht dem Bund, die Fehlbetragsschuld von einzelnen angeschlossenen Organisationen ganz oder teilweise zu übernehmen, wenn die Bezahlung für die betreffende Organisation eine schwerwiegende finanzielle Härte zur Folge hat. Artikel 1 der Verordnung über die Übernahme der Fehlbetragsschuld einzelner PUBLICA angeschlossener Organisationen durch den Bund, welche am 1. Juli 2008 in Kraft trat, konkretisiert die Bedingungen für die Übernahme des Fehlbetrages: Die Organisation muss dem Bund besonders nahe stehen, die Tilgung der Fehlbetragsschuld innerhalb der Amortisationsfrist von acht Jahren muss ihren Fortbestand gefährden und der Bund muss ein Interesse am Fortbestand der Organisation haben. Die Beurteilung der Gesuche erfolgt durch das EFD im Verfügungsverfahren nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren. Das EFD hat die Gesuche der Auslandschweizerschulen, der Stiftung Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz, des physikalisch meteorologischen Observatoriums Davos/World Radiation Center und des Verkehrshauses Luzern anhand der in den rechtlichen Erlassen genannten Kriterien geprüft. Es ist zum Schluss gekommen, dass die Gesuchsteller die in den rechtlichen Erlassen genannten Voraussetzungen erfüllen und der Bund deren Fehlbetrag übernehmen muss. Die Kosten belaufen sich für den Bund auf rund 8,5 Millionen (inklusive allfälliger Zinszahlungen).

#### 45 **Amtshilfe USA: 4,0 Millionen**

Zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe an die USA werden zwei Nachträge von insgesamt 4,0 Millionen beantragt. Die Abteilung Internationales der ESTV hat aufgrund von Bankunterlagen zu prüfen, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Amtshilfeleistung erfüllt sind. Zur Erledigung dieser unvorgesehenen Arbeit sah sich die ESTV gezwungen, zusätzliches Personal zu rekrutieren. Sie hat deshalb ab November 2008 zusätzliche Mitarbeitende (vorab Juristinnen und Juristen, befristet bis Ende 2009) angestellt. Diese Personalkosten sollen über einen Nachtragskredit von 3,1 Millionen ab-

gedeckt werden. Für die Abklärung der juristischen Zusammenhänge ist die ESTV zudem auf externe Fachkräfte angewiesen, welche mit den im Voranschlag 2009 der ESTV eingestellten Mitteln nicht finanziert werden können. Die zusätzlichen Ausgaben sollen deshalb über einen weiteren Nachtragskredit von 0,9 Millionen finanziert werden.

#### 46 **Übrige Nachtragskredite**

- **Vollzugsmassnahmen: 1,7 Millionen**

Im November 2008 hat der Bundesrat die Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe gutgeheissen; sie trat anfangs 2009 in Kraft. Für die Entwicklung und Durchführung der neuen eidg. Prüfungen der universitären Medizinalberufe ab 2009 müssen die Prüfungskonzepte und die konkreten Fragen erarbeitet werden. Deshalb wird ein Nachtrag im Umfang von 1,7 Millionen auf dem Kredit «Vollzugsmassnahmen» im Bundesamt für Gesundheit erforderlich. Mit den neuen Prüfungen soll für die ganze Schweiz ein einheitliches, international anerkanntes und hochstehendes Niveau sichergestellt werden. Die entsprechende Prüfungsverordnung regelt den Inhalt, die Form und die Bewertung der eidg. Prüfungen, die Aufgaben der Organe, das Prüfungsverfahren und die Prüfungsgebühren sowie die Entschädigungen für die Experten. Sie bezeichnet die Organe der eidg. Prüfungen und legt ihre Aufgaben fest.

- **Niveauübergänge: 1,7 Millionen**

Das Ziel, die 190 gefährlichsten Bahnübergänge der Schweiz zu sanieren, konnte weitgehend erreicht werden. Gemäss der Task Force «Sanierung gefährliche Bahnübergänge» haben sich einzelne Projekte verzögert. Insgesamt fehlen 1,7 Millionen zur Sanierung der verbleibenden 16 Bahnübergänge. Der Mehrbedarf des ASTRA soll durch einen Nachtrag abgedeckt werden. Dieser wird auf dem Kredit «Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)» vollständig kompensiert.

- **Präsenz Schweiz: 1,2 Millionen**

Zur Finanzierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem «House of Switzerland Canada 2010» während der Olympischen Winterspiele 2010 in Kanada wird, basierend auf einem Beschluss des Bundesrates vom Februar 2009 zur Nutzung von sportlichen Grossanlässen durch die Landeskommunikation ein Nachtragskredit von 1,2 Millionen beantragt. Da sich der Finanzbedarf über mehrere Jahre erstreckt, wird parallel ein Verpflichtungskredit in Höhe von 2,2 Millionen beantragt (vgl. Ziff. 5).

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 0,9 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 3 Begehren.

## 5 Verpflichtungskredite

Um die Finanzierung des «House of Switzerland» an den Olympischen Winterspielen 2010 in Vancouver, sicherzustellen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,2 Millionen beantragt.

Der Bundesrat hat im Februar 2009 Ziele und Kriterien für die künftige Nutzung von sportlichen Grossveranstaltungen durch die Landeskommunikation definiert und der Antrag zur Nutzung der Olympischen Winterspiele 2010 in Kanada gutgeheissen. Heute geht die Wirkung von sportlichen Grossveranstaltungen über ihre rein sportliche Bedeutung hinaus. Mediale verstärkt, stossen sportliche Grossveranstaltungen weltweit auf ein enormes Interesse, auch bei Meinungsführern und Entscheidungsträgern. Bei den Olympischen Spielen, die an Grösse und internationaler Strahlkraft alle anderen sportlichen Grossveranstaltungen überragen, sind die Kriterien für einen Auftritt der Landeskommunikation erfüllt; allerdings variiert die Grösse des Auftritts je nach Bedeutung des Landes für die Schweiz und je nachdem, ob es sich um Winter- oder Sommerspiele handelt.

Die XXI. Olympischen Winterspiele werden vom 12. bis 28. Februar 2010 in der kanadischen Stadt Vancouver und in Whistler stattfinden. Das «House of Switzerland» soll die Schweiz als weltweites Land positionieren. Die Erfahrungen aus dem Auftritt an den Olympischen Sommerspielen in Peking 2008 und an den Winterspielen in Turin 2006 zeigen, dass nur mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes sichergestellt werden kann, dass das «House of Switzerland» einen gesamtschweizerischen Charakter erhält und nicht von einer einzelnen Region dominiert wird. Angesichts der Tatsache, dass sich die Suche nach Drittpartnern je nach Austragungsort einfacher oder schwieriger gestaltet, muss der Bundesbeitrag in jedem Fall den Betrieb einer Minimalvariante eines Schweizer Hauses ermöglichen. Es wird erwartet, dass sich die Aufwendungen des Bundes auf etwa 1,5 Millionen beziffern werden und dass 0,7 Millionen von Partnern und Sponsoren vereinnahmt werden. In Anwendung des im Finanzhaushaltgesetz (Art. 31 Abs. 1) festgelegten Grundsatzes der Bruttodarstellung muss der beantragte Verpflichtungskredit die gesamten Aufwendungen dieses Projekts decken. Im Jahr 2009 werden bereits Zahlungen geleistet werden, weshalb auch ein Nachtragskredit (1,2 Mio.) beantragt wird (vgl. Ziff. 46).

## 6 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte werden zwei Nachtragskreditbegehren im Gesamttotal von 54,6 Millionen beantragt. Sie betreffen die Lötschberg Basislinie und die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse.

## 60 Lötschberg Basislinie: 53,0 Millionen

Für die Lötschberg Basislinie wird ein Nachtragskredit von 53,0 Millionen beantragt. Die BLS AT benötigt 2009 zusätzliche Mittel da im Rahmen der Projektabrechnung wiederholt Forderungen und Leistungen im 2008 nicht vollumfänglich abgeschlossen werden konnten: Es handelt sich um Schlussabrechnungen der Bauarbeiten Raron, Ferden und Frutigen, den Abschluss der Planungsarbeiten, das Erstellen der Schlussberichte und um Entschädigungen aus Landerwerbsgeschäften. Bei der Bahntechnik verzögerte sich ebenfalls die Abnahme. Ausserdem werden, gestützt auf die aktivierbaren Investitionen respektive den definitiven Darlehensbestand per 31. Dezember 2008, Mehrwertsteuer-Nachzahlungen in der Grössenordnung von 20 Millionen fällig. Die aktivierbaren Investitionen belaufen sich auf rund 45 Prozent der Projektausgaben.

Die Erhöhung des Voranschlagskredits wird dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte belastet. Damit ergeben sich nur indirekt Auswirkungen auf das Ergebnis der Finanzierungsrechnung des Bundes. Gemäss Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 Buchstabe c der Bundesverfassung werden 25 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Basislinie der NEAT durch Mineralölsteuermittel finanziert. Die Anhebung des Voranschlagskredits führt durch die höhere Fondseinlage daher zu einer Verschlechterung des Rechnungsergebnisses des Bundes im Umfang von rund 13 Millionen.

## 61 Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse: 1,6 Millionen

Ein weiteres Nachtragskreditbegehren im Betrag von 1,6 Millionen wird für die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse erforderlich. Die Alp Transit Gotthard AG (ATG) sieht aufgrund einer Verzögerung von einem Jahr gegenüber dem ursprünglichen Terminplan mit der entsprechenden Mittelverschiebung für das 2009 einen höheren Zahlungsbedarf vor. Zusätzlich hat die NEAT-Behördendelegation Uri im Herbst 2008 entschieden, zur Variante «Hafnerried tief» auch noch die Variante «Reider ebenerdig schnell» ausarbeiten zu lassen. Die Erhöhung des Voranschlagskredits um 1,6 Millionen wird dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte belastet.

## 7 Kreditübertragungen in Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aus 2008 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden 12,8 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Artikel 36 des Finanzhaushaltgesetzes fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die *Kreditübertragungen* betreffen die folgenden Budgetpositionen:

Departement	Verwaltungseinheit	Budgetposition / Bezeichnung	Betrag in Fr.
EDI	Schweiz. Bundesarchiv (305)	A2111.0220 ARELDA	752 745
EDI	Schweiz. Bundesarchiv (305)	A2115.0001 Beratungsaufwand	105 514
EDI	Schweiz. Bundesarchiv (305)	A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	185 770
EDI	Bundesamt für Statistik (317)	A2114.0001 Informatik Sachaufwand	3 800 000
EFD	Eidg. Zollverwaltung (606)	A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand	8 000 000
<b>Total</b>			<b>12 844 029</b>

Die beantragten Kreditübertragungen entfallen hauptsächlich auf die folgenden zwei Bereiche:

- **Übriger Betriebsaufwand (EZV): 8,0 Mio.**

Der Rekurs gegen die Beschaffung des LSVA-Erfassungsgerätes (CH-OBU-2) führte zu einer zweiten, vertieften Prüfung der eingegangenen Angebote. Die zweite Vergabe erfolgte im Frühjahr 2006. Nach Ablauf der Rekursfrist konnte der Kaufvertrag mit Siemens Schweiz AG am 19. September 2006 unterzeichnet werden. Die Lieferantin initiierte auch Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität des Produkts, was einen zusätzlichen Rückstand im Zeitplan zur Folge hatte. Dadurch musste auch der Zeitplan für die übrigen LSVA-Teilsysteme (u.a. Montagestellenausrüstung (HW/SW), das Expertensystem und die Internetdeklarationssoftware für den Fahrzeughalter) angepasst werden. Damit soll die Basis für eine erfolgreiche Einführung der neuen bzw. Ablösung der bestehenden Erfassungsgeräte gelegt werden. Die Verzögerungen durch den Rekurs und die Qualitätsverbesserungen haben Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Teilzahlungen. Von den ursprünglich im Voranschlag 2008 eingestellten Mitteln werden 8 Millionen im Jahr 2009 benötigt.

- **Informatik Sachaufwand (BFS): 3,8 Mio.**

Mit der Einführung einer zentralen und modularen IT-Infrastruktur will das Bundesamt für Statistik (BFS) seine Geschäftsprozesse und Informatikanwendungen substanziell rationalisieren. Von den Effizienzsteigerungen profitieren strategisch wichtige Projekte wie die Bereitstellung gemeinsamer statistischer Funktionalitäten für das Statistikabkommen der Bilateralen II (das am 1. Januar 2007 formell in Kraft getreten ist), die Einführung der Unternehmensidentifikationsnummer (UID), die Modernisierung der Erhebungen im Bereich der Bildungsstatistiken oder die Eidgenössische Volkszählung 2010. Das Arbeitsvolumen, die Art und Menge der benötigten Ressourcen, die Komplexität sowie der innovative Charakter der Entwicklungen, die für die Bereitstellung dieser zentralen IT-Infrastruktur erforderlich sind, haben bei einem Leistungserbringer zu Verspätungen bei den ursprünglich für das Jahr 2008 geplanten IT-Investitionen und -Entwicklungen geführt. Die Kreditübertragung ins Jahr

2009 soll sicherstellen dass die IT-Infrastruktur möglichst rasch fertig gestellt und somit die Inbetriebnahme der oben erwähnten Statistikprojekte im Jahr 2010 gewährleistet ist.

## 8 Kreditübertragung Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Mit Bundesbeschluss II vom 15. Dezember 2008 über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2009 hat das Parlament einen Kredit von 5,61 Millionen für die Vorfinanzierung der Ausbauten Lindau-Geltendorf (HGV) bewilligt. Diesbezüglich war vorgesehen, bereits im Jahr 2008 eine erste Zahlung für die Elektrifizierung und den Neigetechnik-Ausbau der Eisenbahnstrecke München-Lindau-Grenze D/A zu überweisen. Im Herbst 2008 zeichnete es sich indes ab, dass die für diesen Ausbau notwendige Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und der DB Netz AG, der DB Station&Service AG und der DB Energie GmbH nicht mehr im 2008 abgeschlossen und damit der bewilligte Kredit in der Höhe von 2 Millionen nicht mehr beansprucht werden kann. Die entsprechende Vereinbarung wurde am 28. Januar 2009 vom Bundesrat genehmigt. Der dabei zu Grunde gelegte Zahlungsplan sieht für das Jahr 2009 einen höheren Betrag von 6,56 Millionen vor. Da sich der vom Parlament gutgeheissene Budgetkredit 2009 nur auf 5,61 Millionen beläuft, wird ein Teil des Kreditrests 2008 (950 000 Franken) auf das laufende Jahr übertragen.

## 9 Haushaltsneutraler Kredittransfer

Mit der vorliegenden Botschaft bringen wir den eidgenössischen Räten einen Mitteltransfer für das laufende Budgetjahr 2009 vom GS EJPD sowie vom fedpol zum GS VBS zur Kenntnis.

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2008 entschieden, die nachrichtendienstlich tätigen Teile des *Dienstes für Analyse und Prävention* (DAP; inklusive das Bundeslagezentrum) per 1. Januar 2009 vom EJPD ins VBS zu transferieren. Die Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen hat der Bundesrat am 12. Dezember 2008 beschlossen (insbesondere OV-VBS und OV-EJPD). Die Kredite werden haushaltneutral vom EJPD ins GS VBS verschoben. Die

Transfersumme beträgt 32 270 500 Franken und teilt sich wie folgt auf:

- vom GS EJPD zum GS VBS: 630 800 Franken
- vom fedpol zum GS VBS: 31 639 700 Franken

Die transferierten Kredite sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Aus technischen Gründen werden gewisse Budgetposten (0,7 Mio.) statt in der Investitionsrechnung (fedpol) neu im

Informatik-Sachaufwand (VBS) eingestellt. Im Hinblick auf das Budget 2010 werden die Systeme des VBS diesbezüglich angeglichen.

Mit der Kreditverschiebung ist keine Änderung der Zweckbestimmung und der Höhe der bewilligten Voranschlagskredite verbunden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist informiert und hat keine Einwände.

**Haushaltsneutraler Kredittransfer vom GS EJPD bzw. fedpol zum GS VBS**

**Veränderungen beim fedpol und GS-EJPD (-)**

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	Fedpol (403) Betrag	GS EJPD (401) Betrag
	<b>TOTAL AUSGABEN</b>	<b>-31 639 700</b>	<b>-630 800</b>
	Personalausgaben	-16 516 900	-630 800
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-16 425 900	-630 800
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	-91 000	0
	Sachausgaben	-13 367 000	0
A2113.0001	Raummiete	-2 266 100	0
A2114.0001	Informatik-/Sachaufwand	-1 144 100	0
A2115.0001	Beratungsaufwand	-52 000	0
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	-824 800	0
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-680 000	0
A2310.0158	Staatsschutz	-8 400 000	0
	Investitionsgüter	-1 755 800	0
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	-1 755 800	0

**Veränderungen beim GS VBS (+)**

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	GS VBS (500) Betrag
	<b>TOTAL AUSGABEN</b>	<b>+32 270 500</b>
	Personalausgaben	+17 147 700
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	+17 056 700
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	+91 000
	Sachausgaben	+14 019 800
A2113.0001	Raummiete	+2 266 100
A2114.0001	Informatik-/Sachaufwand	+1 796 900
A2115.0001	Beratungsaufwand	+52 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	+824 800
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+680 000
A2310.0463	Staatsschutz	+8 400 000
	Investitionsgüter	+1 103 000
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	+1 103 000

## 10 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Massnahmen im Asylbereich);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Zulagen Milchwirtschaft).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* angebeht oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites

durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*gewöhnlicher Vorschuss*). Eilt die Ausgabe derart, dass auch die Finanzdelegation nicht konsultiert werden kann, beschliesst der Bundesrat abschliessend (*dringlicher Vorschuss*). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28, Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher oblag es dem Parlament, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.



Entwurf

## Bundesbeschluss über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2009

vom # Juni 2009

---

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. April  
2009<sup>2</sup>,

beschliesst:

### Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2009 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag  
2009 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonde-  
rem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	142 423 000
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	1 733 000

### Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2009 wer-  
den zusätzliche Ausgaben von 144 156 000 Franken genehmigt.

### Art. 3 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Für das Jahr 2009 wird ein Verpflichtungskredit von 2 200 000  
Franken für die Finanzierung des «House of Switzerland» an den  
Olympischen Winterspielen 2010 in Vancouver, Canada bewil-  
ligt.

### Art. 4 Haushaltneutrale Kredittransfers

Als Folge der Übernahme eines Teils des Dienstes für Analyse  
und Prävention (DAP) durch das VBS werden Voranschlagskre-  
dite im Gesamtbetrag von 32 270 500 Franken vom GS EJPD und  
vom Bundesamt für Polizei zum GS VBS transferiert.

### Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

1 SR 101

2 Im BBl nicht veröffentlicht

*Entwurf*

**Bundesbeschluss  
über zusätzliche Entnahmen aus dem  
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte  
für das Jahr 2009**

vom # Juni 2009

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 des Reglements des Fonds  
für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998<sup>3</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. April  
2009<sup>4</sup>,*

*beschliesst:*

**Art. 1**

In Ergänzung des Bundesbeschlusses II vom 15. Dezember 2008<sup>5</sup>  
über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrosspro-  
jekte für das Jahr 2009 werden folgende Voranschlagskredite  
zusätzlich bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrosspro-  
jekte entnommen:

- a. 53 000 000 Franken für die die Lötschberg Basislinie;
- b. 1 600 000 Franken für die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-  
Achse.

**Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>3</sup> SR 742.140

<sup>4</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

<sup>5</sup> BBl 2009 ...

**Zahlenteil mit Begründungen**

**Mit dem Nachtrag Ib beantragte Voranschlagskredite**

**2 Departement für auswärtige Angelegenheiten**

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag Ib 2009	
<b>Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>				
<b>201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	296 428 333	318 063 300	13 880 000
A2101.0145	Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland	28 625 498	38 058 200	2 900 000
A2111.0181	Aktionen für die Exportförderung	699 832	700 000	80 000
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	44 462 015	48 161 700	125 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	45 318 194	93 312 500	14 900 000
A2310.0283	Präsenz der Schweiz im Ausland	8 499 991	8 250 000	1 200 000

**201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

<b>A2100.0001</b>	<b>13 880 000</b>
• Personalbezüge Lokalpersonal EDA fw	12 620 000
• Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw	1 260 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen. Die Buchhaltungen der Auslandvertretungen werden quartalsweise abgeschlossen und fliessen mit drei Monaten Verzögerung in die Staatsrechnung. Dadurch ergibt sich systembedingt ein vorgeschobenes Rechnungsjahr im Ausland, das vom 1. Oktober bis 30. September dauert. Neue technische Möglichkeiten haben das EDA dazu bewogen, ein Projekt für die Einführung einer Online-Lösung für die Rechnungsführung der Auslandvertretungen zu starten. Gemäss Projektplan ist vorgesehen, dass sämtliche Vertretungen ab August 2009 ihre Buchhaltungen online führen. Durch die Umstellung wird das Rechnungsjahr 2009 der Auslandvertretungen (1.10.2008 bis 31.12.2009) ausnahmsweise 15 Monate umfassen. Zur Finanzierung der Auslagen in den Monaten Oktober bis Dezember 2009 benötigt das EDA zusätzliche, im Voranschlag 2009 noch nicht berücksichtigte Mittel in der Höhe von rund 31,9 Millionen. Die übrigen Departemente, für die das EDA im Ausland Auslagen tätigt und diese jeweils quartalsweise in Rechnung stellt (EDI, EJPD, VBS und EFD), benötigen gesamthaft zusätzlich 6,7 Millionen. Deshalb werden in diesem Zusammenhang 12 Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt 38,6 Millionen beantragt.

**Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland**

<b>A2101.0145</b>	<b>2 900 000</b>
• Personalbezüge dezentral fw	2 900 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

**Aktionen für die Exportförderung**

<b>A2111.0181</b>	<b>80 000</b>
• Externe Dienstleistungen fw	80 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

**Informatik Sachaufwand**

<b>A2114.0001</b>	<b>125 000</b>
• Telekommunikationsleistungen LV	125 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

**Übriger Betriebsaufwand**

<b>A2119.0001</b>	<b>14 900 000</b>
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	2 000 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	1 000 000
• Post- und Versandkosten fw	500 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 500 000
• Effektive Spesen fw	9 900 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

**Präsenz der Schweiz im Ausland**

<b>A2310.0283</b>	<b>1 200 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 200 000

Bundesratsbeschluss betreffend der Nutzung von sportlichen Grossveranstaltungen durch die Landeskommunikation. Finanzierung des «House of Switzerland» an den Olympischen Winterspielen in Vancouver, Kanada vom 12.2.-28.2.2010. Die Schweiz wird sowohl in Vancouver wie auch in Whistler Schweizer Häuser betreiben, welche im Dienste der Landeskommunikation durch das EDA, Swiss Olympic, die SRG SSR idée suisse, Schweiz Tourismus sowie Drittpartner für den Aufbau von Be-

ziehungen und die Verbesserung des Images der Schweiz genutzt werden. Da sich der Finanzbedarf über mehrere Jahren er-

streckt, wird parallel ein Verpflichtungskredit in Höhe von 2,2 Millionen anbegehrt.

### 3 Departement des Innern

CHF		Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag Ib 2009
<b>Departement des Innern</b>				
<b>306 Bundesamt für Kultur</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2310.0319	Schweizerisches Filmarchiv	2 313 400	2 851 900	300 000
<b>Investitionsrechnung</b>				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	-	511 600	57 000
<b>316 Bundesamt für Gesundheit</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2111.0102	Vollzugsmassnahmen	10 699 578	14 857 200	1 700 000
<b>325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	3 137 818	3 515 800	115 000

#### 306 Bundesamt für Kultur

##### Schweizerisches Filmarchiv

<b>A2310.0319</b>	<b>300 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	300 000

Das Budget 2009 des Schweizerischen Filmarchivs weist ein Defizit von 300 000 Franken aus. Das Defizit ergibt sich einerseits aus dem markanten Zuwachs von erhaltenswürdigem Material, andererseits aus dem erheblichen Rückgang von Einnahmen beim Kopienverleih und bei den Filmvorführungen. Der Kredit soll den Betrieb des Filmarchivs bis Ende 2009 sicher stellen.

Die Entlassung von Personal oder das Einstellen von Aktivitäten zur Kosteneinsparung sind wegen den laufenden Vorbereitungsarbeiten für die Erweiterung des Archivierungszentrums keine Alternativen. Eine interne Kompensation des Kredits ist nicht möglich.

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

<b>A4100.0001</b>	<b>57 000</b>
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	40 000
• Invest. Masch., App., Werkz., Geräte fw	17 000

Für die Einrichtung der neuen Lagerstellen des BAK sowie für die angeschlossenen Museen Sammlung Oskar Reinhart und Museo Vela werden u.a. Gestelle und ein Hubstapler benötigt. Bei der Erstellung des Voranschlags 2009 waren diese Investitionen nicht absehbar; sie sind nicht budgetiert worden. Um die Beschaffungen dennoch tätigen zu können, wird ein Nachtragskredit benötigt. Die Erhöhung des Investitionskredites wird auf dem Kredit «Nicht aktivierbare Sachgüter» (A2117.0001) kompensiert.

#### 316 Bundesamt für Gesundheit

##### Vollzugsmassnahmen

<b>A2111.0102</b>	<b>1 700 000</b>
• Externe Dienstleistungen fw	1 700 000

Die Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe (Prüfungsverordnung MedBG) regelt den Inhalt, die Form und die Bewertung der eidg. Prüfungen für die universitären Medizinalberufe. Die neuen eidg. Prüfungen finden nach dem Studium, d.h. nach dem Erwerb des Masters gemäss Bologna statt. Sie sollen für die ganze Schweiz ein einheitliches, international anerkanntes, hochstehendes Niveau sicherstellen. Für die Entwicklung und Durchführung der eidg. Prüfungen ab 2009 müssen die Prüfungskonzepte und die konkreten Fragen erarbeitet werden. Deshalb wird ein Nachtrag im Umfange von 1,7 Millionen erforderlich (BRB vom 26.11.2008 zur Prüfungsverordnung MedBG).

#### 325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

<b>A2100.0002</b>	<b>115 000</b>
• Personalbezüge dezentral fw	115 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandsvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

**4 Justiz- und Polizeidepartement**

CHF		Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag Ib 2009
<b>Justiz- und Polizeidepartement</b>				
<b>403 Bundesamt für Polizei</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2111.0261	Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren	4 804 082	4 895 000	343 000
<b>420 Bundesamt für Migration</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	97 025 520	101 279 400	14 470 000
A2111.0129	Empfangszentren: Betriebsausgaben	32 365 899	31 147 600	11 300 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	16 687 707	19 037 300	200 000
A2310.0165	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	2 844 933	3 489 000	915 000
A2310.0166	Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	517 084 801	406 456 200	25 000 000

**403 Bundesamt für Polizei**

**Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren**

<b>A2111.0261</b>	<b>343 000</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	343 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

**420 Bundesamt für Migration**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

<b>A2100.0001</b>	<b>14 470 000</b>
• Personalbezüge dezentral fw	12 370 000
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	729 900
• Sparbeiträge AG (2. Säule) fw	900 000
• Risikobeiträge AG (2. Säule) fw	383 500
• Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw	86 600

Für das Jahr 2009 rechnet das BFM mit 15 000 Asylgesuchen. Da dem Voranschlag 2009 die Annahme von 10 000 Asylgesuchen zugrunde lag, reichen die eingestellten Mittel im Personalbereich nicht, um die Behandlung der Asylgesuche sicherzustellen. Auch im Bereich Einbürgerungen sind die Gesuche angestiegen. Der personellen Mehrbedarf soll über einen Nachtrag im Umfang von rund 14,5 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge und Lohnmassnahmen 2009) abgedeckt werden.

**Empfangszentren: Betriebsausgaben**

<b>A2111.0129</b>	<b>11 300 000</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	11 300 000

Da beim Voranschlag 2009 die Berechnungsgrundlagen auf 10 000 Asylgesuche ausgelegt wurden und jetzt mit den neuen Parametern von mindestens 15 000 neuen Asylgesuchen gerechnet werden muss, reichen die für die Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) eingestellten Mittel nicht aus. Aufgrund des grossen Zustroms von asylsuchenden Personen in die EVZ und der dadurch höheren Belegung ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 11,3 Millionen (u.a. Verpflegung sowie Sicherheits- und Betreuungspersonal).

**Übriger Betriebsaufwand**

<b>A2119.0001</b>	<b>200 000</b>
• Externe Dienstleistungen fw	100 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	100 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

**Asylsuchende: Verfahrensaufwand**

<b>A2310.0165</b>	<b>915 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	915 000

Die eingestellten Mittel für die Abgeltung der Mitwirkung der Hilfswerksvertretungen bei den Anhörungen von Asylsuchenden reichen nicht aus. Bei 15 000 Asylgesuchen sind erfahrungsgemäss grundsätzlich zirka 13 500 Anhörungen nötig. Mit Einführung des Dublin-Verfahrens und der damit verbundenen Aufhebung der Anhörung der davon betroffenen Asylsuchenden kann voraussichtlich mit einer weiteren Reduktion von rund 10 Prozent gerechnet werden. So sind im Jahr 2009 12 000 Anhörungen, d.h. 3 000 mehr als ursprünglich geplant, durchzuführen, was einen zusätzlichen Mittelbedarf von 915 000 Franken zur Folge hat.

**Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone**

<b>A2310.0166</b>	<b>25 000 000</b>
• Kantone fw	25 000 000

Seit Inkrafttreten der letzten Asylgesetzrevision am 1.1.2008 war der finanzielle Beitrag des Bundes an die Kosten der Kantone für die Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen auf 10 000 Asylgesuche pro Jahr ausgerichtet. Für das Jahr 2009 rechnet das BFM mit 15 000 Asylgesuchen. Der Bundesrat hat am 12.12.2008 beschlossen, den Kantonen die durch den Anstieg der Asylgesuche entstehenden Zusatzkosten im Betreuungsbereich rückwirkend ab 1.7.2008 abzugelten. Die dadurch entstehenden jährlichen Mehrkosten in der Höhe von 25 Millionen sollen über einen Nachtrag abgedeckt werden.

**5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

CHF		Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag Ib 2009
<b>Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>				
<b>525 Verteidigung</b>				
	<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2111.0155	Friedensförderung	51 049 155	58 315 300	120 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	93 738 186	119 103 200	1 000 000

**525 Verteidigung**

**Friedensförderung**

<b>A2111.0155</b>	<b>120 000</b>
• Friedensförderung fw	120 000

**Übriger Betriebsaufwand**

<b>A2119.0001</b>	<b>1 000 000</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 000 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandsvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandsvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

**6 Finanzdepartement**

CHF		Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag Ib 2009
<b>Finanzdepartement</b>				
<b>601 Eidgenössische Finanzverwaltung</b>				
	<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2310.0465	Angeschlossene Organisationen PUBLICA	-	-	8 500 000
<b>605 Eidgenössische Steuerverwaltung</b>				
	<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	137 786 543	145 023 700	3 100 000
A2115.0001	Beratungsaufwand	287 844	219 200	900 000
<b>620 Bundesamt für Bauten und Logistik</b>				
	<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2111.0204	Zumiete	89 517 853	91 400 000	2 400 000
A2111.0205	Immobilien-Betrieb	88 707 040	93 405 000	2 500 000

**601 Eidgenössische Finanzverwaltung**

**Angeschlossene Organisationen PUBLICA**

<b>A2310.0465</b>	<b>8 500 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	8 500 000

Das EFD hat die Gesuche der Auslandschweizerschulen, der Stiftung Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz, des physikalisch meteorologischen Observatoriums Davos sowie des Verkehrshauses Luzern um Übernahme ihres Fehlbetrages geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Bund deren Fehlbetragsschuld bei PUBLICA aufgrund von Art. 19 PUBLICA-Gesetz übernehmen muss. Die Beantragung der Mittel erfolgt im Rahmen des Nachtragskreditverfahrens, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2009 zwei relevante Aspekte nicht bekannt waren: die Anzahl der eingehenden Ge-

suche um Übernahme des Fehlbetrags einerseits und die Beurteilung des EFD andererseits.

**605 Eidgenössische Steuerverwaltung**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

<b>A2100.0001</b>	<b>3 100 000</b>
• Personalbezüge dezentral fw	2 672 414
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	427 586

Im Rahmen der Amtshilfe USA hat die Abteilung Internationales der ESTV Bankunterlagen dahingehend zu prüfen, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Amtshilfeleistung erfüllt sind. Zur Bewältigung dieser nicht vorgesehenen Aufgabe sah sich die ESTV gezwungen, zusätzliches Personal zu rekrutieren. Aufgrund dessen hat die ESTV ab November 2008 externe Mit-

arbeitende (vorab Juristinnen und Juristen) angestellt, befristet bis Ende 2009. Diese Personalkosten können nicht kompensiert werden. Deshalb wird ein Nachtragskredit von 3 100 000 Franken beantragt.

**Beratungsaufwand**

<b>A2115.0001</b>	<b>900 000</b>
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	900 000

Im Rahmen der Amtshilfe USA muss die ESTV auch externe Berater hinzuziehen. Die im Voranschlag 2009 eingestellten Mittel reichen hierfür nicht aus. Die zusätzlichen Ausgaben sollen deshalb über einen Nachtragskredit von 900 000 Franken finanziert werden.

**620 Bundesamt für Bauten und Logistik**

**Zumiete**

<b>A2111.0204</b>	<b>2 400 000</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	2 400 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

**Immobilien-Betrieb**

<b>A2111.0205</b>	<b>2 500 000</b>
• Instandsetzung Liegenschaften fw	2 500 000

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsjahres der Auslandvertretungen (siehe 201/A2100.0001)

**7 Volkswirtschaftsdepartement**

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag Ib 2009
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>			
<b>708 Bundesamt für Landwirtschaft</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2310.0146 Beihilfen und Zulagen Milchwirtschaft	345 000 000	280 000 000	14 000 000

**708 Bundesamt für Landwirtschaft**

**Beihilfen und Zulagen Milchwirtschaft**

<b>A2310.0146</b>	<b>14 000 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	14 000 000

Infolge der rapiden Verschlechterung der Lage am Milchmarkt wurde ein Bündel von dringenden Sanierungsmassnahmen mit

den Akteuren der Milchwirtschaft vereinbart, die auch ihren Anteil leisten. Um zu verhindern, dass die geltenden Zulagen für verkäste Milch (15 Rappen/kg) und für die Fütterung ohne Silage (3 Rappen/kg) im Jahr 2009 reduziert werden müssen, wird ein Nachtragskredit von 14 Millionen benötigt. Letzterer wird durch eine Entnahme aus dem Depotkonto 20499.708.004 «Schweizerische Käseunion AG in Liquidation» voll kompensiert.

**8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**

CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Nachtrag Ib 2009
<b>Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>			
<b>806 Bundesamt für Strassen</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 612 151 658	1 864 204 600	22 000 000
<b>Investitionsrechnung</b>			
A8300.0108 Niveauübergänge	237 380	-	1 676 000
<b>810 Bundesamt für Umwelt</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2310.0123 Arbeitssicherheit, Waldberufe	2 941 972	2 986 500	600 000

**806 Bundesamt für Strassen**

**Funktionsaufwand (Globalbudget)**

<b>A6100.0001</b>	<b>22 000 000</b>
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 000 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw	9 000 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 000 000
• Externe Dienstleistungen fw	6 000 000

Gegenüber den Annahmen im Zeitpunkt der Budgetierung müssen Ausgaben im Umfang von 22 Millionen aus buchungstechnischen Gründen aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben werden. Die entsprechende Aufstockung des Kredits A6100.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» wird auf dem Kredit A8100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)» vollständig kompensiert.

**Niveauübergänge**

<b>A8300.0108</b>	<b>1 676 000</b>
• Investitionsbeiträge fw	1 676 000

Das Ziel, die 190 gefährlichsten Bahnübergänge der Schweiz zu sanieren, konnte weitgehend erreicht werden. Aufgrund verzö-

gerter Projektrealisierungen fehlen allerdings noch 1 676 000 Franken zur Sanierung der verbleibenden 16 Bahnübergänge. Der Mehrbedarf (finanzierungswirksam) soll durch einen Nachtrag abgedeckt werden. Dieser wird zu auf dem Kredit A8100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)» vollständig kompensiert.

**810 Bundesamt für Umwelt**

**Arbeitssicherheit, Waldberufe**

<b>A2310.0123</b>	<b>600 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	600 000

Bis 2007 wurde der Bundesbeitrag an die Ausbildungskosten der Försterschulen und der Kurse gestützt auf die Waldverordnung (Art. 44) durch das BBT ausgerichtet. Mit der BFI-Botschaft 2008-2011 wurden im BBT für diese Aufgabe keine Mittel vorgesehen, weshalb die Unterstützung durch das BAFU erfolgen wird. Diesem Umstand wurde bei der Erstellung des Voranschlages 2009 nicht Rechnung getragen, weshalb ein Nachtragskredit benötigt wird. Die Kreditaufstockung wird vollständig auf dem Kredit «Innovations- und Projektbeiträge» (A2310.0102) des BBT kompensiert.



**Mit dem Nachtrag Ib beantragte Verpflichtungskredite**

	Verpflichtungskredit (V) Voranschlagskredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite inkl. Zusatzkredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
CHF			
<b>Der Ausgabenbremse nicht unterstellt</b>			<b>2 200 000</b>
<b>Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit</b>			<b>2 200 000</b>
201 House of Switzerland Canada 2010	V0195.00 A2310.0283	–	2 200 000

**201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**

**House of Switzerland Canada 2010**

**V0195.00** **2 200 000**

- A2310.0283

Um die Finanzierung des «House of Switzerland» an den Olympischen Winterspielen 2010 in Vancouver, sicherzustellen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,2 Millionen beantragt.

Der Bundesrat hat im Februar 2009 Ziele und Kriterien für die künftige Nutzung von sportlichen Grossveranstaltungen durch die Landeskommunikation definiert und der Antrag zur Nutzung der Olympischen Winterspiele 2010 in Kanada gutgeheissen. Die XXI. Olympischen Winterspiele werden vom 12. bis 28. Februar 2010. Das «House of Switzerland» soll die Schweiz als

weltoffenes Land positionieren. Die Erfahrungen aus dem Auftritt an den Olympischen Sommerspielen in Peking 2008 und an den Winterspielen in Turin 2006 zeigen, dass nur mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes sichergestellt werden kann, dass das «House of Switzerland» einen gesamtschweizerischen Charakter erhält und nicht von einer einzelnen Region dominiert wird. Angesichts der Tatsache, dass sich die Suche nach Drittpartnern je nach Austragungsort einfacher oder schwieriger gestaltet, muss der Bundesbeitrag in jedem Fall den Betrieb einer Minimalvariante eines Schweizer Hauses ermöglichen. Es wird erwartet, dass sich die Aufwendungen des Bundes auf etwa 1,5 Millionen beziffern werden und dass 0,7 Millionen von Partnern und Sponsoren vereinnahmt werden. In Anwendung des im Finanzhaushaltgesetz (Art. 31 Abs. 1) festgelegten Grundsatzes der Bruttodarstellung muss der beantragte Verpflichtungskredit die gesamten Aufwendungen dieses Projekts decken. Im Jahr 2009 werden bereits Zahlungen geleistet werden, weshalb auch ein Nachtragskredit (1,2 Mio.) beantragt wird.